

# Bedarfsgrundlagen der Lehrerarbeitszeit

Stand Oktober 2014

## 1. Bedarfsgrundlagen der Lehrerarbeitszeit

Im Folgenden wird die Lehrerarbeitszeitzuweisung beschrieben.

Thema ist die Zuteilung der Lehrerarbeitszeitkontingente an die Schulen, die dann auf der Grundlage des AZMs an die KollegInnen weiterverteilt werden.

Bildlich gesprochen wurde untersucht, nach welchen Vorgaben die Schultöpfe gefüllt werden, aus denen dann die einzelne KollegIn mit der AZM-Schöpfkelle Arbeitszeit für ihre Lehrtätigkeit erhält.

Um die Entwicklung über einen längeren Zeitraum beurteilen zu können, wurden die Ergebnisse der sogenannten Organisationskonferenzen (Orga) zusammengetragen und ausgewertet (Als interessanter Nebeneffekt wurde dabei der tatsächliche Umfang der Kürzungen deutlich, die mit der Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells (2003) und der Basisfrequenzerhöhung (2004) verbunden waren, siehe dazu „Wirkungen der Streichmaßnahmen unter den SenatorInnen Lange und Dinges-Dierig“, gesonderter Text).

### 1.1 Arten der Bedarfe

An die Schulen kommt die Lehrerarbeitszeit aufgrund unterschiedlicher Bedarfs-Zuweisungen.

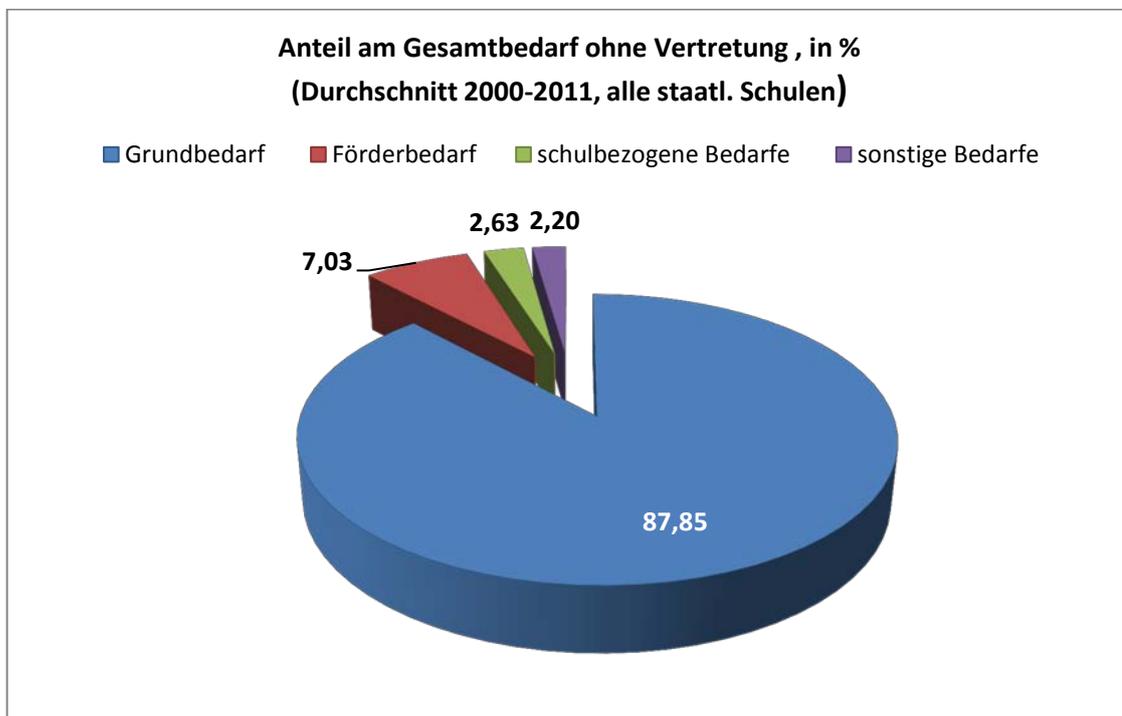
- **Grundbedarf**
  - u.a. Schülerzahl bezogen
  - als Bedarfsgrundlage des Stellenplans durch die Bürgerschaft beschlossen
- **Unterrichtliche Förderbedarfe**
  - (z.B. Sprachförderung, Mehrbedarfe Ganztage, Integration, etc.)
- **Schulbezogene Bedarfe**
  - (z.B. Altersermäßigung, Jahrgangsteams, SPR, etc.)
- **Vertretungs- und Organisationsbedarfe**
- **Sonstige Bedarfe**
  - (z.B. GPR, Komplementärbedarfe, Fachpolitische Maßnahmen, etc.)

### 1.2 Relationen der Bedarfe

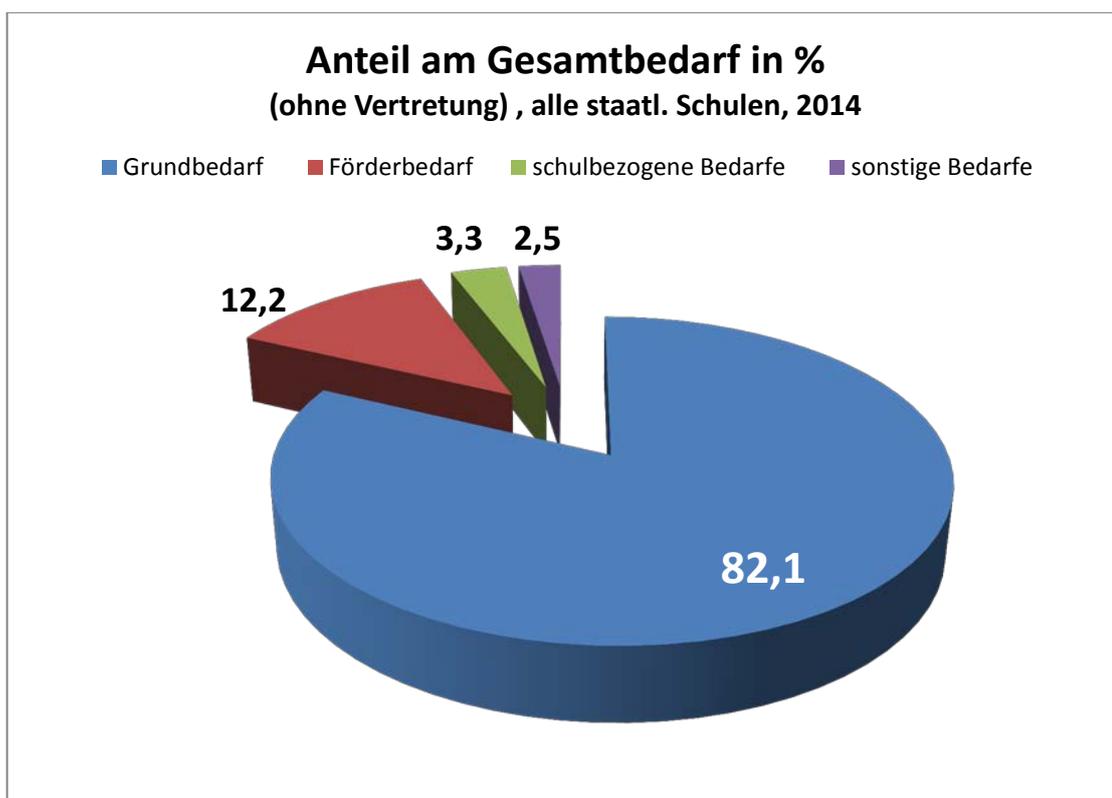
In der Grafik unten sind die **Relationen der Bedarfe**

(Mittelwert) über einen längeren Zeitraum (2000-2011) dargestellt:

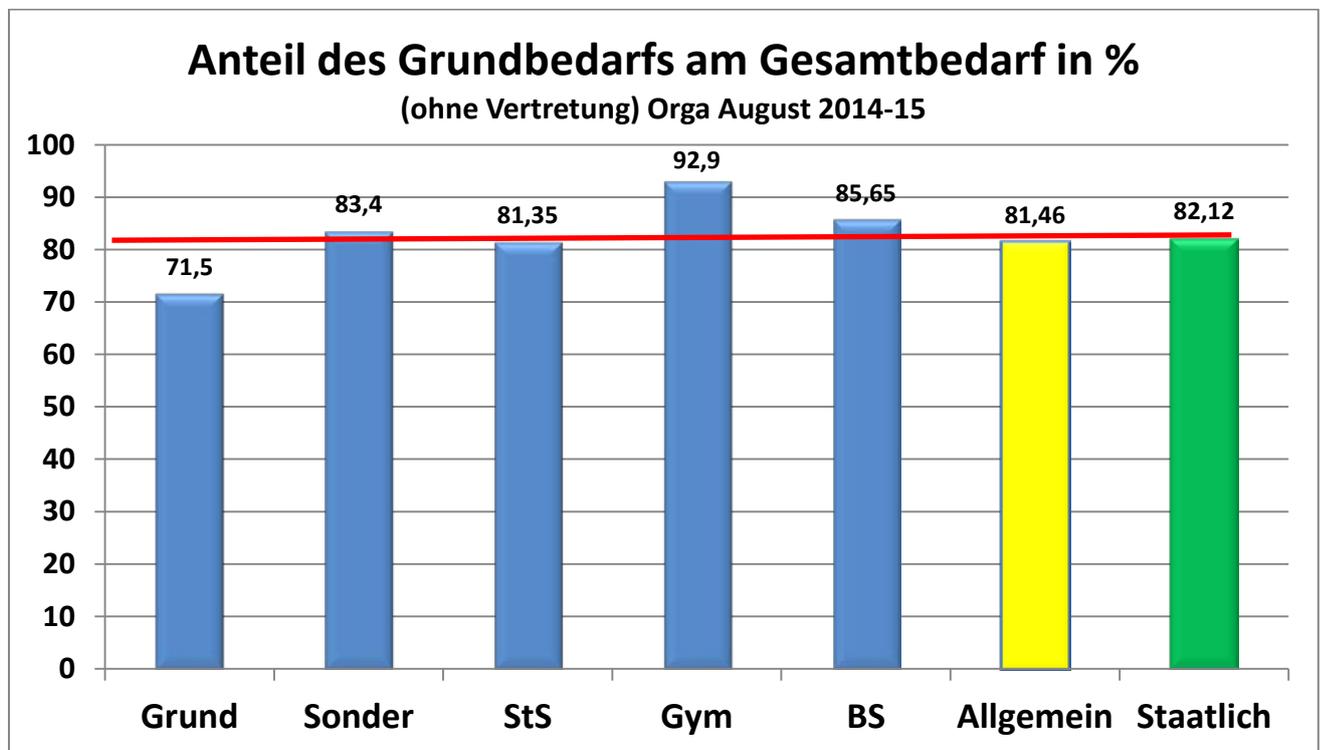
(Die Vertretungsbedarfe wurden herausgenommen, da sie in den Jahren 2003 und 2004 genutzt wurden, um den tatsächlichen Umfang der Sparmaßnahmen (AZM und Basisfrequenzerhöhung zu verschleiern.)



Der Grundbedarf ist demnach der umfangreichste Anteil am Gesamtbedarf. In den letzten Jahren haben sich aber die Relationen verschoben, da vor allem der **Förderbedarf** größer geworden ist. Das zeigt die Bedarfsaufteilung für das Schuljahr 2014/15



In den einzelnen Schulkapiteln weicht dieser **Grundbedarfsanteil** aber z. T. deutlich vom Mittelwert aller staatlichen Schulen ab, dies zeigt die folgende Grafik.



Vorsicht Schnellesser!

- Je höher die Säule, desto geringer ist der Anteil der anderen Bedarfe am Gesamtbedarf. Das geht von 7,1 % zusätzlich zum Grundbedarf im Gymnasialkapitel bis zu 28,5% im Grundschulkapitel.
- Hier sind nur Prozentangaben wiedergegeben. Die Höhe der Grundbedarfe und deren Vergleichbarkeit werden im Kapitel 1.6 untersucht.

### 1.3 Berechnung des Grundbedarf

In Vor-AZM-Zeiten berechnete man den Lehrerstundenbedarf anders als heute.

Für jede Klassenstufe war die Orientierungsfrequenz (OF) und die Zahl der der Klassenstufe zustehenden Lehrerwochenstunden (LW-Std) festgelegt.

Eine Klasse erhielt nur dann diese Stundenzahl, wenn sie genau die OF erreichte.

Zur Berechnung wurde die tatsächliche Zahl der Schülerinnen des Jahrgangs durch die OF dividiert, bevor mit der Zahl der LW-Std multipliziert wurde.

$$\text{Lehrerstundenbedarf} = \frac{\text{Schuelerzahl} \times \text{Lehrerwochenstunden}}{\text{Orientierungsfrequenz}}$$

Die Lehrerwochenstunden setzten sich zusammen aus **Grundunterrichtsstunden** und **Lehrermehrstunden**.

Es wurden jeweils alle SchülerInnen einer Klassenstufe zusammen betrachtet, unabhängig davon, wie viele Klassen tatsächlich eingerichtet waren.

Das Arbeitszeitmodell hat die Berechnung der Arbeitszeit verändert und komplizierter gemacht.

**Zitat aus dem Hauptbericht der Lehrerarbeitszeitkommission:**

**„Das Basisfrequenz-Modell**

*Zur Errechnung der Bedarfe für die Erteilung des Grundunterrichts ist zukünftig ein **Basisfrequenz-Modell** vorgesehen. Die Basisfrequenz einer Klassenstufe ist diejenige Schülerzahl, für die einer Schule die für den Grundunterricht nach Stundentafel erforderliche Lehrerarbeitszeit zugewiesen*

wird. Dies setzt voraus, dass dieser Unterricht in ungeteilter Lerngruppe erteilt wird. Das heißt, Fachunterricht, der eine Teilung der Klasse erfordert, ist nur möglich, wenn diese Teilungsstunden durch Überschreiten der Basisfrequenz gewonnen werden. Die Basisfrequenz darf im Durchschnitt in einer Schule nicht unterschritten werden, weil dann die Erteilung des Grundunterrichts nicht mehr gewährleistet ist. Jeder Schüler, der über die Basisfrequenz hinaus eine Klasse besucht, erbringt ein entsprechendes Mehr an Lehrerarbeitszeit für Teilungsunterricht und Differenzierung.“<sup>1</sup>

Die Anzahl der zugewiesenen **Unterrichtsstunden** berechnet sich nun nach folgender Formel:

$$\text{Unterrichtsstunden} = \frac{\text{Schülerzahl} \times \text{Grundstunden}}{\text{Basisfrequenz}}$$

Der **Wegfall der Lehrermehrstunden** wird bei weitem nicht durch die Einführung der niedrigeren Basisfrequenz ausgeglichen.

Könnte man in der Vor-AZM-Zeit die Anzahl der zugewiesenen Unterrichtsstunden durch die Zahl der Pflichtstunden dividieren, um auf die Lehrerstellen zu kommen, wird dies mit der Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells komplizierter.

Es veränderte sich nicht nur die Berechnung der zugewiesenen Unterrichtsstunden, es wurde auch eine neue „Arbeitszeit-Währung“ eingeführt, die Wochenarbeitszeitstunde (WAZ).

Die Unterrichtsstunden sind nun auch in der Zuweisung nicht mehr gleichwertig, sondern werden differenziert nach

- Schulform und
- Jahrgangsstufe und
- Fach.

Wohl weil eine differenzierte Zuweisung nach diesen Kriterien zu kompliziert war, führte man einen sogenannten **Durchschnittsfaktor** ein, der nicht mit dem Unterrichtsfaktor verwechselt werden darf, den die einzelne LehrerIn für den Unterricht in ihrem jeweiligen Fach angerechnet bekommt..

In der Zuweisungsformel wurde auch die veränderte Berechnung der wöchentlichen Lehrerarbeitszeit eingearbeitet.

Pro Stelle werden von einer LehrerIn 46,57 Wochenarbeitszeitstunden erwartet.

(Zur Berechnung der 46,57 WAZ siehe Anlage 2)

Pro Stelle werden von einer LehrerIn 46,57 Wochenarbeitszeitstunden erwartet.

Bei der Feststellung der zuzuweisenden Lehrerarbeitszeit wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich von diesen 46,57 WAZ

- in den allgemeinbildenden Schulen 35 WAZ
- für den Bereich berufliche Schulen (HIBB) mit 34,5 WAZ

pro Lehrerstelle für Unterricht verwandt werden.

Um die den Schulen zustehenden Lehrerstellen zu berechnen wird für den **Grundbedarf** folgende Zuweisungsformel verwandt [Dimension: **Lehrerstellen**]:

$$\text{Grundbedarf [Lehrerstellen]} = \frac{\text{Schülerzahl} \times \text{Grundstunden} \times \text{Durchschnittsfaktor}}{\text{Basisfrequenz} \times 35 \text{ (Wochenstunden pro Lehrerstelle)}} \\ \text{(bzw. 34,5 an den beruflichen Schulen)}$$

<sup>1</sup> Bericht der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission, Hamburg, den 17. Februar 2003, S. 30

Soll die Zuweisung in **WAZ** berechnet werden, wird die Formel erweitert:

$$\text{Grundbedarf [WAZ]} = \frac{\text{Schülerzahl} \times \text{Grundstunden} \times \text{Durchschnittsfaktor} \times 46,57}{\text{Basisfrequenz} \times 35 \text{ (WAZ pro Lehrerstelle für Unterricht)}} \quad \text{( WAZ pro Lehrerstelle)}$$

*(bzw. 34,5 WAZ an den beruflichen Schulen)*

Die Relation 46,57 / 35 bzw. 34,5 ergibt einen Faktor von 1,33 bzw. 1,35.

Wäre der Faktor 1, dann ginge alles in den Unterricht. Je stärker der Faktor nach oben hin von 1 abweicht, desto mehr Zeiten sind für A- und F-Zeiten berücksichtigt.

Alle Variablen der **Bedarfsgrundlagen** (außer der SchülerInnenzahl ☺ ) beschließt die Bürgerschaft mit dem jeweiligen Haushalt.

## 1.4 Änderungen der Bedarfsgrundlagen

### 1.4.1 Erhöhung der Durchschnittsfaktoren

In den letzten Jahren hat es häufig zu Veränderungen der Bedarfsgrundlagen gegeben.

(Basisfrequenz- und Durchschnittsfaktorenänderungen).

Bemerkenswert dabei – entgegen den Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen und auch der Öffentlichkeit:

**Die Durchschnittsfaktorenerhöhungen führten nicht zu Änderungen der Unterrichtsfaktoren der KollegInnen!**

Beispiele:

Durchschnittsfaktorenänderung:

- StS, Klasse 5-6 von 1,4 auf 1,45
- StS, Klasse 7-10 von 1,45 auf 1,5
- Studienstufe StS, Gymnasien und HIBB von 1,7 auf 1,8
- Gymnasium Klasse 5-6, Durchschnittsfaktorenerhöhung von 1,4 auf 1,45 bei gleichzeitiger Grundstundenabsenkung in Klasse 5 von 31 auf 30
- Berufsvorbereitung VJM und AVJ/BVJ im HIBB 1,4 auf 1,5

Die Schulen erhalten mehr Lehrerarbeitszeit, aber die wird nicht (oder nur an einzelnen Schulen) über eine Erhöhung des U-Faktors an die KollegInnen weitergegeben. Sie wird verwendet, um in den Schulen; die chronische Unterversorgung auszugleichen, zusätzliche Angebote machen zu können, Profile anbieten zu können und die per Schulgesetzänderung erreichte Maximalklassengröße abzufedern.

**Will man eine Erhöhung der Unterrichtsfaktoren für die Lehrerinnen und Lehrer erreichen und absichern, muss dies in der Lehrerarbeitszeitverordnung festgelegt werden.**

Ein neues Problem hat sich durch die Einführung der maximalen Klassengrößen ergeben.

Durch die Deckelung wurde die Möglichkeit sehr stark eingeschränkt, Zeiten für Teilung und Förderung durch Überschreiten der Basisfrequenz zu erwirtschaften (vgl. Zitat auf S.4), da der Deckel dies verhindert. Außerdem können bestimmte Schülerzahlen in Jahrgängen zu Aufteilungen führen, die unterfrequente Schülerzahlen in Klassen hervorrufen.

Es klingt ein wenig schräg, aber die Einführung einer gesetzlich abgesicherten Maximalgröße ist ein Verstoß gegen die Grundlagen des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells und führt in den selbstverantworteten Schulen zu neuen Problemen.

Wollte man allen Schulformen tatsächlich zu kleineren Klassen verhelfen, hätte man durchgehend die Basisfrequenz absenken (also nicht nur in den Grundschulen) müssen. Das war wohl in der schwarz-grünen Koalition nicht durchsetzbar, deswegen bediente man sich der Deckelung und überließ den Schulen die Organisation.

Die Erhöhung einiger Durchschnittsfaktoren (s.o.) half nur zum Teil, dies Problem zu lösen.

Das Problem der Erhöhung der Durchschnittsfaktoren ist, dass sie losgelöst von ihrer eigentlichen Bedeutung im AZM nur zur Feinregulierung der Zuweisung der Lehrerarbeitszeit dienen. In der öffentlichen Diskussion erweckt die Erhöhung den Eindruck, dass die Lehrer mehr Zeit bekämen und damit ihre Belastung gesenkt würde. Auch in den Köpfen der Kolleginnen und Kollegen werden Erwartungen geweckt, die sich im Schulalltag nicht (oder nur selten) realisieren.

#### **1.4.2 Frequenzausgleich Gymnasien**

Den Gymnasien stellte man 2010/11 zur Abfederung der Deckelanordnung 50 Lehrerstellen zur Verfügung.<sup>2</sup>

In der Personalorganisation zum 1.8.2011 wurde diese Organisationsreserve schon wieder halbiert. In der Nachsteuerungs-Personalorganisation zum 1.2.2012 wurde sie gänzlich gestrichen. Es zeigt sich um eine einigermaßen Sicherheit in der Zuweisung zu erhalten, muss die Erhöhung der Lehrerzuweisung über die Verbesserung der Bedarfsgrundlagen abgesichert werden.

#### **1.5 Wirkungen der Bedarfsgrundlagen**

Um die Wirkungen der **Bedarfsgrundlagen** deutlich zu machen, wurden Grafiken erstellt, die die **Stellenzuweisung pro 100 Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Schulformen und –stufen in den allgemeinbildenden Schulen** zeigen. Auch ältere Bedarfsgrundlagen (2007 und später) und künftige (entnommen aus dem Haushaltsentwurf 2014/15) wurden mit einbezogen.

#### **Achtung:**

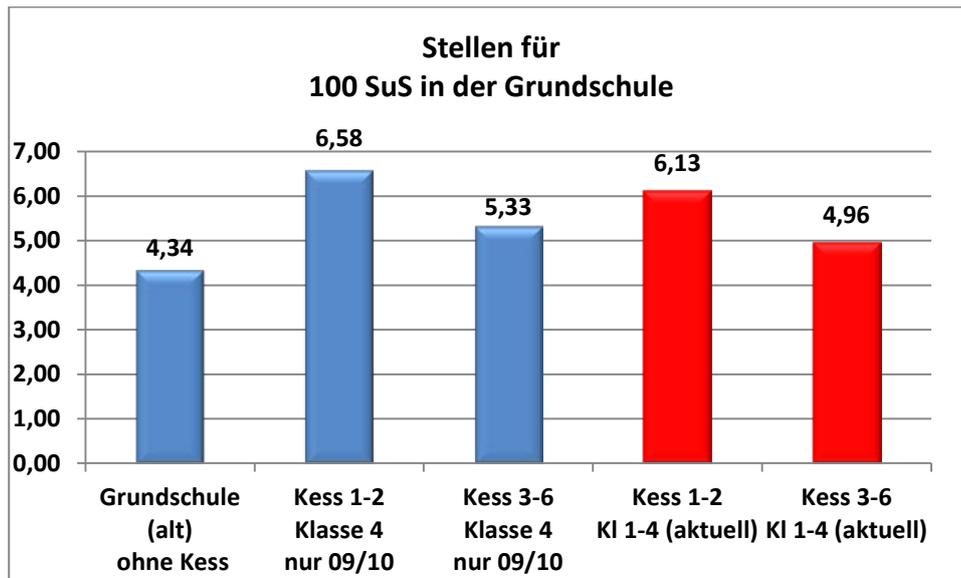
Bei dem Vergleich der zugewiesenen WAZe ist die unterschiedliche Zahl der **Grundstunden** zu beachten, denn es macht schon einen Unterschied, ob man z.B. die 100 SuS mit 5 Lehrerstellen 25 oder 31 Stunden unterrichten muss.

---

<sup>2</sup> Bürgerschaftsdrucksache 19/6273

## 1.5.1 Grafiken zu Bedarfsgrundlagen

### Primarstufe



Alle 27 Grundstunden

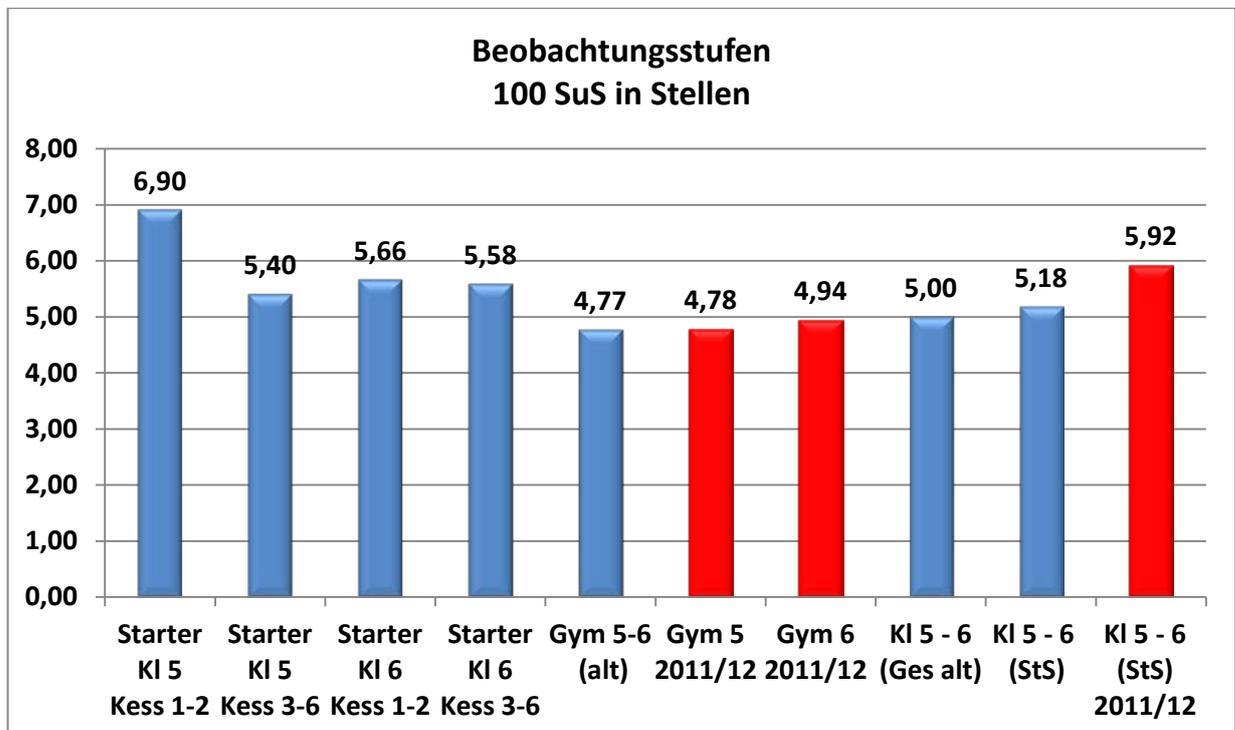
#### Lesebeispiel

- Grundschule, Kess 1-2 erhält in den Klassen 1-4 um 100 SuS in 27 Grundstunden zu unterrichten 6,13 Lehrerstellen.
- Grundschule, Kess 3-6 erhielt in den Klassen 1-4 um 100 SuS in 27 Grundstunden zu unterrichten 4,96 Lehrerstellen.

#### Hinweis:

Die höheren Zuweisungen für die Klasse 4 der Grundschulen waren auf das Schuljahr 09/10 begrenzt.

## 1.5.2 Beobachtungsstufen



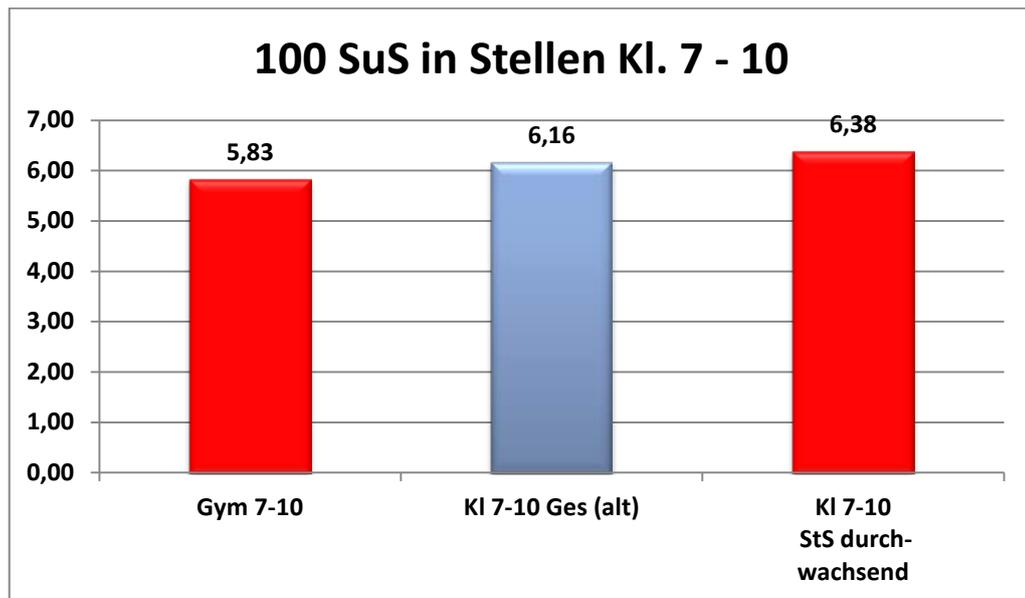
Rote Säulen => aktuelle Zuweisung

Gymnasien alt 31 Std (ab Schuljahr 11/12 Kl. 5: 30 Std., Kl. 6: 31 Std),

Gesamtschulen + Stadtteilschulen: 30 Grundstunden

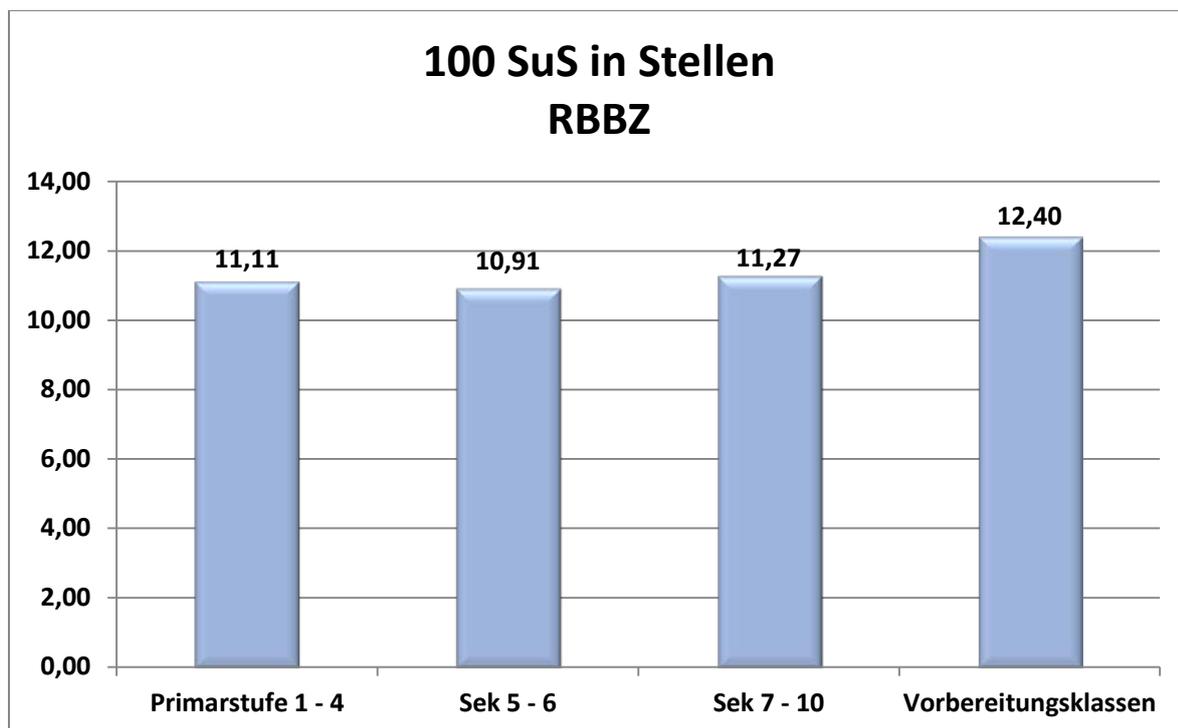
Start = sogen. (temporäre) Starterschulen im Rahmen der Schulstrukturreform

### 1.5.3 Mittelstufen



Gymnasien Klassen 7-10 => 34 Grundstunden,  
Gesamtschulen + Stadteilschulen  $\varnothing$  31,25 Grundstunden (Kl. 7 => 30, Kl. 8 => 31, Kl. 9+10 => 32)

### 1.5.4 Regionale Bildungs- und Beratungszentren - Bildungsabteilungen<sup>3</sup>



Primarstufe => 25; Sek I 5-6 => 30, Sek I 7-10 + Vorbereitungs-klassen => 31 Grundstunden

<sup>3</sup> Bürgerschaftsdrucksache 20/3641)

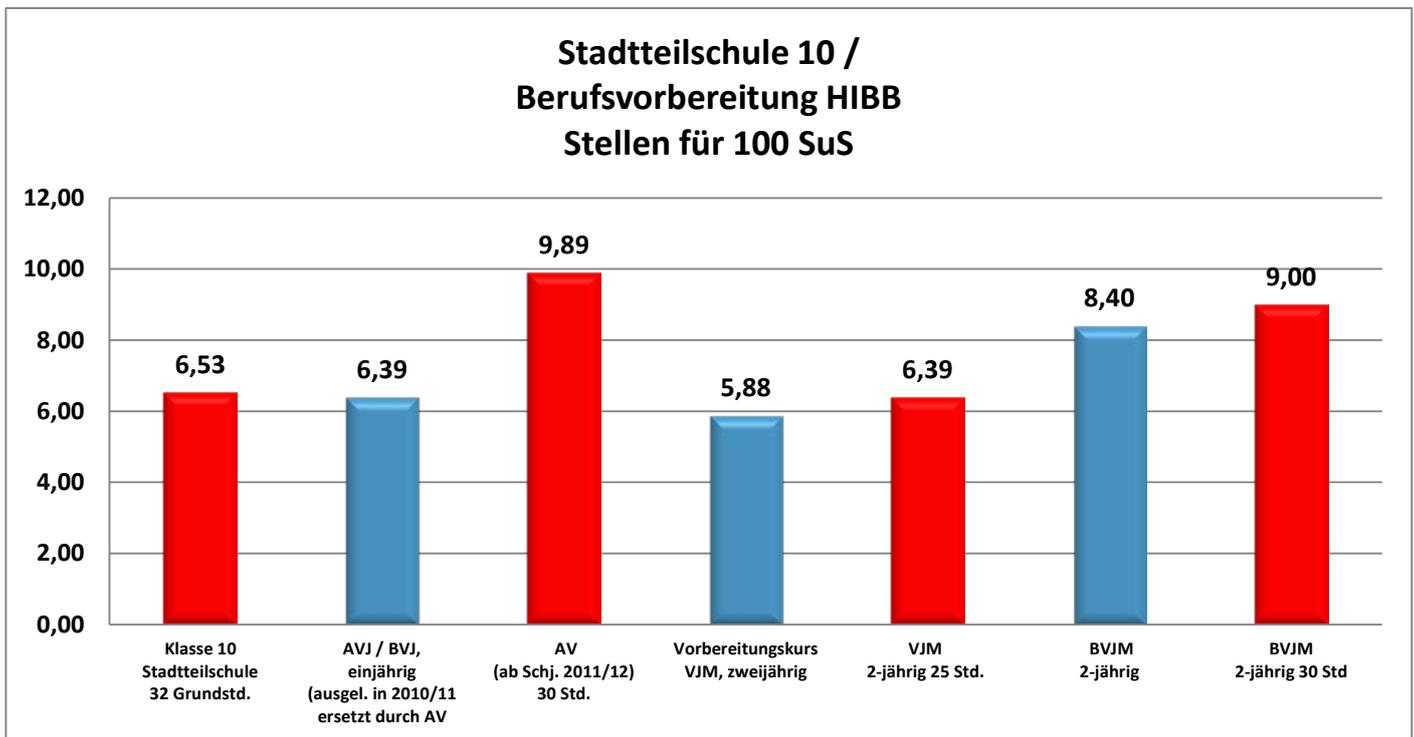
### 1.5.5 Berufsvorbereitung und Klasse 10

Ein schönes Beispiel wie man durch Vergleich von Ungleichelem und durch schulkapitelbezogene, interessengeleitete Einzelbetrachtung eines einzelnen Faktors der Bedarfsgrundlagen zu höherer Lehrerzuweisung kommen kann, gibt die ein Zitat aus einer Bürgerschaftsdrucksache<sup>4</sup>.

„Im Rahmen der Schulreform der allgemeinbildenden Schulen sind die durchschnittlichen Zuweisungsfaktoren für diverse Klassenstufen der Sekundarstufe I auf 1,5 angehoben worden. Für die der Sekundarstufe II zugeordnete Berufs- und Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen wird infolgedessen der bisherige Faktor 1,4 auf einheitlich 1,5 an das Niveau der Sekundarstufe I herangeführt.“

Die Notwendigkeit einer erhöhten Zuweisung für das AV und BVJM sollen nicht bestritten werden, aber um einen realistischen Vergleich durchzuführen, müssen auch die anderen Faktoren der Bedarfsgrundlagen-berechnungen betrachtet werden.

|                                   | Grundstunden | Basisfrequenzen |
|-----------------------------------|--------------|-----------------|
| <b>Klasse 10 der StS</b>          | <b>32</b>    | <b>21</b>       |
| <b>Ausbildungsvorbereitung AV</b> | <b>30</b>    | <b>13</b>       |
| <b>VJM</b>                        | <b>25</b>    | <b>17</b>       |
| <b>BVJM</b>                       | <b>30</b>    | <b>14,5</b>     |



### 1.5.6 Gymnasiale Oberstufe

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass höhere Zuweisungen aufgrund von Erhöhungen des Durchschnittsfaktors sich nicht in höheren Unterrichtsfaktoren der KollegInnen niederschlagen. Dies zeigte sich nicht nur bezüglich der Einführung der Profileroberstufe. „Der Faktor bei der Ressourcenzuweisung für unterrichtsbezogene Aufgaben gemäß Lehrerarbeitszeitmodell für die

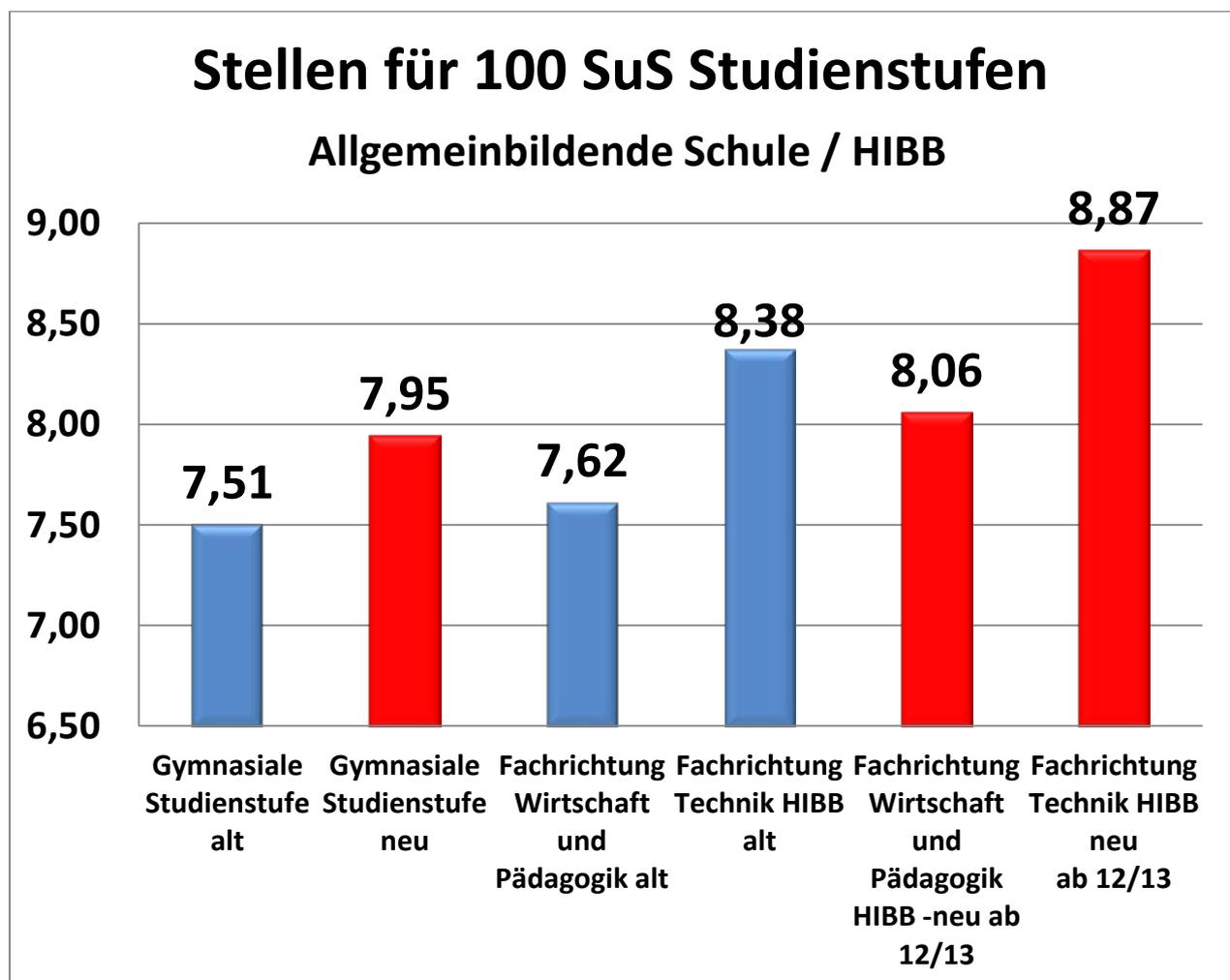
<sup>4</sup> Bürgerschaftsdrucksache 19/8472 (HIBB-Drucksache)

Jahrgangsstufen 12 und 13 der Stadtteilschule wird entsprechend dem Faktor für die Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums auf 1,8 festgelegt.<sup>5</sup>

Die **beruflichen Schulen (HIBB)** erhielten schon bisher für ihre gymnasiale Studienstufe eine höhere Zuweisung, gaben dies aber nicht an die KollegInnen der beruflichen Gymnasien weiter, sondern teilten z.T. niedrigere Unterrichtsfaktoren zu. Dies führte immer wieder zu Diskussionen, weil Gymnasien und Stadtteilschulen angeblich die besseren Arbeitsgrundlagen hätten.

In der oben erwähnten Drucksache wird die „Anpassung des durchschnittlichen Zuweisungsfaktors von 1,7 auf 1,8 in der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe analog zur allgemeinbildenden Oberstufe in Gymnasium und Stadtteilschule“ (Zitat aus der Drucksache) nachvollzogen.<sup>6</sup>

Die Grafik unten gibt die alte und neue Zuweisungssituation wieder.



*Rote Säulen: aktuell geltende Zuweisung*

<sup>5</sup>Bürgerschaftsdrucksache 19/6273

Die Erhöhung der Zuweisung für die Studienstufe geht auf eine Initiative des Gesamtpersonalrats und der Fachgruppe Gymnasien der GEW in Gemeinschaft mit den Elternvertretungen der Gymnasien im Jahre 2008 zurück.

<sup>6</sup>Bürgerschaftsdrucksache 19/8472 (HIBB-Drucksache)

Die höhere Zuweisung an die beruflichen Gymnasien ergibt sich aus anderen Faktoren der Bedarfsgrundlagen:

- a. In den allgemeinbildenden Schulen geht man davon aus, dass je Stelle im **Durchschnitt 35 Stunden** in den Unterricht gehen, **am HIBB nur 34,5** (vgl. Zuweisungsformel oben, da dieser Durchschnittswert in der obigen Formel unterhalb des Bruchstrichs eingeht, führen kleinere Durchschnittswerte zu höheren Zuweisungen)
- b. **An den Technischen Gymnasien beträgt die Basisfrequenz nur 20 statt 22** an den allgemeinbildenden Schulen (Wert geht in der obigen Formel ebenfalls unterhalb des Bruchstrichs ein).

**Hans Voß**